

bofrost*

Der bofrost* Verhaltenskodex

Der bofrost*

Verhaltenskodex

I	Vorwort des Stiftungsvorstandes	3
II	Präambel	4
III	Die grundlegenden Verhaltensregeln	6
	Aufgaben und Zuständigkeiten von Mitarbeitenden und Führungskräften	6
	Vergütung der Geschäftsleitung	6
	Fairer Wettbewerb	6
	Korruption und Vorteilsgewährung	7
	Datenschutz	7
	Produkt- und Arbeitssicherheit	7
	Umweltverantwortung	7
	Soziale Verantwortung	8
	Verbot von Diskriminierung	8
	Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen	8
	Private Betätigung (im beruflichen Kontext)	8
	Gesetzesmäßige, lückenlose und wahrheits- gemäße Buchführung	9
	Sparsamer Umgang mit Unternehmensressourcen	9
	Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und Behörden	9
	Botschafter des Unternehmens	9
IV	Geltung und Umsetzung dieses Kodexes	10
	Verstöße gegen den bofrost*Verhaltenskodex	10

Gender-Hinweis:

Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen sowie personenbezogenen Hauptwörter beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich auf alle Geschlechter. Auf eine Doppelnennung sowie gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

I Vorwort des Stiftungsvorstandes

bofrost* blickt auf eine erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück, in der wir uns immer an den Grundsätzen des „ehrbaren Kaufmanns“ orientiert haben. Diese waren stets das Leitbild unseres unternehmerischen Denkens und Handelns. Das daraus erwachsene Wertesystem war und ist prägend für das gesamte Unternehmen und bestimmt unser Tun – sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiter-ebene.

Tragende Säulen der bofrost*Unternehmensgruppe sind die Werte Unabhängigkeit, Verlässlichkeit und Miteinander. Unabhängigkeit bedeutet für uns, mit bester Qualität und bestem Service erfolgreich und damit wirtschaftlich unabhängig zu bleiben. Unsere Kunden immer in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen und neue Kunden für bofrost* zu begeistern, sind dabei der Kern unseres Erfolgs und tragen zu dieser dauerhaften, wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei. Unter Verlässlichkeit verstehen wir, unseren Kunden und Kollegen vertrauenswürdig zur Seite zu stehen und ihnen in allem, was wir tun, stets nur das Beste zu bieten. Bei all dem bekennen wir uns zum Miteinander – sei es gegenüber unseren Kunden oder innerhalb des Unternehmens. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Vertrauen und leben einen offenen und wertschätzenden Umgang – nur so können wir gemeinsam herausfordernde Ziele erreichen und erfolgreich sein.

bofrost* hat sich zu diesen Grundwerten immer bekannt und ist durch die konsequente Umsetzung zum Vorbild und prägend für die Direktvertriebsbranche geworden. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels und der unternehmerischen Veränderungen gibt dieses klare Selbstverständnis Orientierung und Stabilität für Mitarbeitenden und Kunden gleichermaßen.

Dieser Verhaltenskodex soll ein Leitfaden für das Verhalten und die täglichen Entscheidungen der bofrost*Mitarbeitenden sein und so dazu beitragen, für alle bofrost*aner heute und in Zukunft die Integrität und Seriosität unseres Verhaltens zu beschreiben sowie die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zufriedenheit aller zu stärken.



Jörg Körfer

Vorsitzender des Beirates
der bofrost*Familienunternehmen



Dr. Stephen Weich

Mitglied des Beirates
der bofrost*Familienunternehmen

II Präambel

Das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, von Behörden, der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Interessierten in ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Verhalten aller Mitarbeitenden ist von großer Bedeutung für das Ansehen und den Erfolg unseres Unternehmens. Dies verlangt von allen Mitarbeitenden eine Verhaltensweise, die sich an ethischen Grundregeln orientiert und von hoher sozialer Kompetenz geprägt ist. Um die Mitarbeitenden hierbei zu stärken, wird bofrost* sie durch seine Führungskräfte informieren und aktiv unterstützen. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich an ethischen Grundregeln orientieren und danach handeln. Verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Handeln ist für bofrost* selbstverständlich.

Dieser Verhaltenskodex veranschaulicht die Anforderungen an unser Verhalten sowohl im Außen- als auch im Innenverhältnis bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften aller Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Wir tun nichts und unterlassen alles, was zu einem Gesetzesverstoß führen würde. Auch wenn ein widerrechtliches Verhalten einen Vorteil für die bofrost*Unternehmensgruppe bedeutet, ist dies nicht zu tolerieren. Im Zweifel verzichtet bofrost* lieber auf das Erreichen eines Ziels, als gegen Recht und Gesetz zu verstoßen.

- **Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (UN)**
www.un.org/en/documents/udhr/
- **Die Konvention der UN über die Rechte von Kindern**
www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child
- **Die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen**
www.oecd.org/dataoecd/56/36/1922428.pdf
- **Die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)**
<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de>

Uns ist bewusst, dass die in den lokalen Vorschriften zum Ausdruck kommenden ethischen Standards von Land zu Land unterschiedlich sind. Sollten die Regelungen dieses Verhaltenskodexes oder internationale Rechtsvorschriften und Konventionen von lokalen Vorschriften abweichen, gilt stets die strengere Regelung.

Nicht jeder Einzelfall, nicht jede Situation lässt sich vorhersehen. Der Kodex ist notwendigerweise breit angelegt und von Natur aus allgemein gehalten. Er soll nicht ausführliche Regelungen oder Verfahrensanweisungen ersetzen. Er soll vielmehr durch Nennung der Kernelemente der individuellen und unternehmerischen Verantwortung allen Mitarbeitenden und Führungskräften ein klares Verständnis für die bei bofrost* geltenden Prinzipien und ethischen Werte geben.

Als Orientierung, ob Sie im Sinne des bofrost*Verhaltenskodexes richtig handeln, sollten Sie die folgenden Fragen stets mit „Ja“ beantworten können:

- **Ist mein Tun fair und ehrlich?**
- **Ist mein Tun im Einklang mit dem Gesetz und der Unternehmenspolitik?**
- **Ist mein Tun im besten Interesse des Unternehmens?**
- **Kann ich mit Stolz anderen von meinem Tun erzählen?**
- **Würde mein Tun ein positives Echo im öffentlichen Raum auslösen (soziale Medien, Funk und Fernsehen)?**
- **Trägt mein Tun dazu bei, dass bofrost* als vertrauenswürdiges Unternehmen wahrgenommen wird?**

III Die grundlegenden Verhaltensregeln

Aufgaben und Zuständigkeiten von Mitarbeitenden und Führungskräften

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist jede mitarbeitende Person nach bestem Wissen und Gewissen für die Einhaltung von Recht und Gesetz verantwortlich. Die Führungskräfte wirken als Vorbilder für alle Mitarbeitenden und leben den Anspruch des bofrost*Verhaltenskodexes glaubhaft vor. Außerdem stellen sie sicher, dass der Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden bekannt ist und die Anforderungen eingehalten werden.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich aus einem Fixum und einem variablen Teil zusammen. Die Höhe der variablen Vergütung ist auch auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet und wird auf Basis der Unternehmenslage und dem Erfolg von Projekten und Prozessen ermittelt.

Fairer Wettbewerb

bofrost* behandelt seine Kunden, Zulieferer und Mitbewerber immer mit größtem Respekt. Die Gesetze sind für uns der Mindeststandard. Darüber hinaus orientieren wir uns an internationalen Branchenstandards, die zu einem respektvollen Wettbewerb beitragen.

Grundsätzlich gilt zudem:

- Gespräche oder Absprachen, die eine kartellrechtlich kritische Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind verboten.
- Einem Dritten dürfen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit keine Vorteile angeboten werden, und zwar weder als Geldzahlungen noch in Form von anderen Leistungen. Dies gilt unabhängig von ortsüblichen Sitten und Gebräuchen.

III
Die grundlegenden
Verhaltensregeln

Korruption und Vorteilsgewährung

Korruption und Vorteilsgewährung – egal in welcher Form – wird bei bofrost* nicht geduldet. In Zusammenhang mit unserer täglichen Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden oder sonstigen Partnern dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden. Sofern eine mitarbeitende Person mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, muss er dies umgehend seinem Vorgesetzten melden. Geschenke und Einladungen dürfen nur in Ausnahmefällen und bei geringem Wert angenommen werden. Für bofrost* gilt der Grundsatz, dass alle Mitarbeitenden zum bofrost*Erfolg beitragen. Deshalb sind solche Einladungen und Geschenke den Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen (Tombola, Betriebsfest o.ä.). Zweifelsfälle sind unbedingt mit dem Vorgesetzten zu klären.

Datenschutz

Datenschutz fängt bei uns an der Haustüre des Kunden an. In Kundengesprächen werden uns auch Informationen anvertraut, die abseits des bofrost*Geschäftes liegen. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir nur mit unseren Kunden sprechen und nicht über unsere Kunden. Die Achtung internationaler Datenschutzregelungen ist für uns verpflichtend. Daten, die zur Kundenbetreuung benötigt werden, werden nur für interne Zwecke gespeichert. Ein Verkauf von Kundendaten an Dritte ist ausgeschlossen. Unsere Geschäftspartner werden ebenfalls zum verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

Produkt- und Arbeitssicherheit

Die Vermeidung und sichere Beherrschung von Gefahren für Mitarbeitende und Kunden ist ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsbewussten Handelns. Dies gilt für alle Bereiche unseres Unternehmens, insbesondere die Produktentwicklung, die Produktion und die Produktbeobachtung. Die Abwägung zwischen Produktentwicklungs- und Produktionskosten und Produktsicherheit muss immer zugunsten der Produktsicherheit ausfallen. Unabdingbar ist die Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Arbeitssicherheitsvorschriften sind im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Kollegen und des ganzen Unternehmens einzuhalten. Unser Interesse ist es, dass unsere Mitarbeitenden gesund zur Arbeit kommen und auch wieder gesund nach Hause zurückkehren. Deswegen haben alle Abteilungen diverse Sicherheitsprogramme und Notfallpläne entwickelt. Alle Mitarbeitende werden diesbezüglich gründlich geschult und eingewiesen. Unsere Geschäftspartner im In- und Ausland werden ebenfalls zum sorgsamem Umgang mit Sicherheitsvorschriften angehalten – gleichgültig, ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind.

Umweltverantwortung

Umweltbewusstes Handeln ist für uns selbstverständlich. Dabei sind für uns die gesetzlichen Anforderungen nur der Mindeststandard. Unser Ziel ist es, wo immer möglich, ein „Win-Win“ für die Umwelt und das Unternehmen zu schaffen. Dabei sind alle bofrost*Mitarbeitenden aufgefordert, daran mitzuwirken.

III
Die grundlegenden
Verhaltensregeln

Soziale Verantwortung

Die Beachtung der Menschenrechte ist Grundsatz jeden menschlichen Zusammenlebens. Wir orientieren uns dabei an den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation). Arbeitsbedingungen, die solche Rechte und Standards verletzen, widersprechen diesem Grundsatz. Das gilt innerhalb unseres Unternehmens ebenso wie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Jede mitarbeitende Person trägt in seinem Zuständigkeits- und Einflussbereich Verantwortung dafür, dass Menschenrechte und grundlegende Arbeitnehmerrechte nicht verletzt werden.

Verbot von Diskriminierung

Alle Mitarbeitenden haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen. Niemand darf wegen seiner Rasse und seiner ethnischen Herkunft, Geschlecht, Sprache, Alter, Religion, politischer und weltanschaulicher Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert werden. Alle bofrost*Mitarbeitenden sind verpflichtet, die persönliche Würde und Sphäre anderer Mitarbeitenden zu achten. Auch Mobbing ist für bofrost* eine Form von Diskriminierung und wird nicht akzeptiert. Belästigungen und jede Form unerwünschter körperlicher Kontakte sind verboten.

Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen

Das Eigentum von bofrost* darf nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Auch Büro- und Arbeitsmaterial, Warenmuster und bofrost*Produkte sind Firmeneigentum. Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme nicht befugter Personen zu schützen. Jede mitarbeitende Person ist verpflichtet, verantwortungsvoll mit dem bofrost* Eigentum umzugehen. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Abteilung darf Firmeneigentum nicht für private Zwecke genutzt oder vom Firmengelände entfernt werden. Immaterielle Werte wie firmeninternes Wissen gehören ebenfalls zum Firmeneigentum.

Umgang mit Interessenkonflikten

Im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben vertritt jede mitarbeitende Person ausschließlich die Interessen von bofrost*. Liegt bei einer mitarbeitenden Person ein wesentlicher Interessenkonflikt zwischen persönlichen Interessen und denen von bofrost* vor, so informiert er unverzüglich seinen Vorgesetzten (z.B. bestehendes Verwandtschaftsverhältnis zu einem bofrost*Lieferanten). Auch zwischen Unternehmen der bofrost*Gruppe kann es zu Interessenkonflikten kommen. Die Aufgabe, solche Interessenkonflikte für die bofrost*Gruppe zu lösen, liegt beim Lenkungsausschuss. Grundsätzlich sind Verträge zwischen Unternehmen der bofrost*Gruppe so abzuschließen, als würden sie mit einem unabhängigen Dritten vereinbart.

Private Betätigung (im beruflichen Kontext)

Jede mitarbeitende Person muss die beabsichtigte Annahme eines Mandats in einem anderen Unternehmen und/ oder die Absicht einer aktiven unternehmerischen Betätigung seinem Vorgesetzten oder dem zuständigen Personalbereich mitteilen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von Funktionen bei Wettbewerbern, Produktions- und Kooperationspartnern.

III
Die grundlegenden
Verhaltensregeln

Gesetzesmäßige, lückenlose und wahrheitsgemäße Buchführung

Die Verwendung von Vermögenswerten oder Geldmitteln von bofrost* sowie die Durchführung von Geschäften sind nur dann zulässig, wenn die jeweiligen Vorgänge ordnungsgemäß verbucht und ausgewiesen werden. Dabei richten wir uns nach den geltenden, gesetzlichen Bestimmungen. Alle Eintragungen in Bücher und Unterlagen von bofrost* müssen der Wahrheit entsprechen sowie vollständig und genau sein. Geldtransfers dürfen nur im Interesse von bofrost* durchgeführt werden. Das „Vier-Augen-Prinzip“ stellt dabei sicher, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Gegenkontrolle bleibt.

Sparsamer Umgang mit Unternehmensressourcen

Der verantwortungsvolle Umgang mit Unternehmensressourcen ist selbstverständlich. Bei jedem Einsatz von Mitteln ist zu prüfen, ob er im Interesse von bofrost* erfolgt. Sind verschiedene Lösungen denkbar und gleichwertig, ist die ressourcenschonendere zu wählen.

Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und Behörden

Als Lebensmittelunternehmen hat bofrost* zahlreiche Vorschriften und Bestimmungen zu befolgen. Relevante Unterlagen sind bei Anfragen durch die Behörden fristgerecht bereitzustellen. Beantragte/erhaltene Fördergelder werden nur für den Zweck genutzt, für den sie beantragt/erhalten wurden. Die Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und Behörden sind durch Vertrauen, Klarheit und Korrektheit geprägt. Um jedoch im Zweifel die Interessen von bofrost* zu wahren, ist frühzeitig der Vorgesetzte zu kontaktieren.

Botschafter des Unternehmens

Jeder bofrost*aner wird in seinem Tun als Vertreter des Unternehmens wahrgenommen. Mit seinem Auftreten und Erscheinungsbild trägt jede mitarbeitende Person zu einem positiven Bild bei und fördert so den Erfolg des Unternehmens und aller bofrost*aner. Dessen muss sich jeder aufs Neue bewusst sein. Die Einhaltung ethischer und rechtlicher Grundlagen ist für jeden bofrost*aner selbstverständlich. Rufschädigendes Verhalten, nach innen und außen, wird nicht toleriert. Unsere Social Media Richtlinien geben Hinweise zum richtigen Verhalten im Internet und in den sozialen Netzwerken.

IV Geltung und Umsetzung dieses Kodexes

Alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen der bofrost*Unternehmensgruppe sind verpflichtet, im Zuge ihrer Tätigkeiten die Regeln dieses Kodexes einzuhalten.

Verstöße gegen den bofrost*Verhaltenskodex

Verstöße gegen den bofrost*Verhaltenskodex können für die gesamte bofrost* Gruppe weitreichende Konsequenzen haben und deshalb entsprechende Maßnahmen nach sich ziehen. Jede mitarbeitende Person ist daher berechtigt und aufgefordert, mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder die bei bofrost* geltenden Richtlinien zu melden. Keiner mitarbeitenden Person darf aus der in gutem Glauben erfolgten Meldung eines möglichen Verstoßes ein Nachteil entstehen.

Wenn ein Verhalten oder eine bestimmte Situation beobachtet wird, das bzw. die möglicherweise gegen den bofrost*Verhaltenskodex verstößt, können sich mitarbeitende Personen z.B. über die bofrost*Meldeplattform (<https://www.bofrost.de/compliance.html>) anonym beschweren, oder vertrauensvoll an folgende Personen bzw. Gremien wenden:

- Ihre Führungskraft
- Betriebsrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Jugend- & Auszubildendenvertretung
- Fachsicherheitskraft Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Geschäftsführung & Mitarbeitenden
- Beirat der bofrost*Familienunternehmen
- Stiftungsvorstand der bofrost*Stiftung

bofrost* und die genannten Personen bzw. Gremien verpflichten sich, bei der Untersuchung von gemeldeten/ möglichen Verstößen vertraulich vorzugehen. Die Daten des Meldenden werden nur weitergegeben, wenn dieser ausdrücklich sein Einverständnis erklärt hat.

Mehr Informationen finden Sie unter:

<https://www.bofrost.de/compliance.html>